



Ausblick 2020

Vorbemerkung

Natürlich stand das erste Halbjahr 2020 ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und die Belange unseres Verein wurden dadurch sekundär. Deshalb erfuhren unsere Aktivitäten zeitweise einen weitestgehenden Stillstand.

1. Lärmschutzmassnahmen Bund

Wie im Jahresbericht 2019 festgehalten, wurden die Einsprachen der Vereinsmitglieder gegen die Lärmschutzmassnahmen des Bundes gesamthaft abgelehnt und wir wurden gleichzeitig eingeladen, allfällige Schlussbemerkungen einzureichen. Die vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage wurde von den meisten Einsprechenden eingereicht, das ASTRA äusserte sich jedoch nur abschlägig zur Frage der Trennung von Langsam- und motorisiertem Verkehr auf der Schwarzwaldbrücke mit der Bemerkung, es habe sich in der Einspracheantwort schon zu den übrigen Punkten geäussert und verzichte daher auf eine weitere Replik. Diese Haltung ist herablassend und ein Affront, was wir auch beim ASTRA deponierten.

2. Lärmschutzmassnahmen Kanton

Erfolgreicher verlief unser Engagement auf kantonaler Ebene. Wir hatten, wie im Jahresbericht schon erwähnt, Gelegenheit, unsere Forderungen in der vorberatenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zu vertreten. Der Ratschlag nahm erfreulicherweise unsere Anliegen auf und der Grosse Rat genehmigte ihn am 14. Mai 2020 mit nur einer Gegenstimme. Der Kanton erstellt demgemäss eine 300m lange Lärmschutzwand im Bereich des Gellertschulhauses, prüft Varianten für die Einhausung Breite West sowie für die Erhöhung der Lärmschutzwand im Kleinbasel zwischen dem Rheinübergang und dem Badischen Bahnhof und beteiligt sich finanziell am Einbau von 1900 Schallschutzfenstern. Dafür bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 4 Millionen Franken. Zudem werden der Regierungsrat und die Kantonsvertreter*innen im National- und Ständerat beauftragt, sich auf nationaler Ebene für Tempo 60 für Lastwagen bzw. eine generelle Temporeduktion auf Autobahnen in dicht besiedelten Gebieten einzusetzen.

3. Klagepool der Lärmliga

Wir haben schon mehrfach über das dreistufige Verfahren der Lärmliga Schweiz informiert und unsere Bedenken gegenüber der finanziellen Abgeltung geäussert. Das vorgeschlagene Verfahren beruht auf dem Enteignungsrecht, wonach eine Art jährlicher Zinsen auf



die Wertverminderung von Gebäuden, verursacht durch übermässigen Lärm, eingeklagt wird. Dadurch erhoffte sich die Lärmliga, öffentlich Druck auf die Behörden auszuüben mit dem Ziel, diese zu den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen zu zwingen. Wir wollten immer weniger Lärm und keine Trostpflasterchen in Form einer finanziellen Abgeltung. Trotzdem waren wir mangels Alternativen im Vorstand der Meinung, angesichts unseres jahrelangen Kampfes für eine verbesserte Lärmsituation an der Osttangente wäre ein Abseitsstehen inkonsequent. Drei Vorstandsmitglieder beteiligten sich deshalb am Klagepool und sie wurden vom Verein teilweise finanziell unterstützt. Trotz grossem Einsatz der Lärmliga gelang es nicht, die Mindestzahl von 300 Interessierten zu erreichen, lediglich 25 schlossen sich schweizweit dem Klagepool an. Deshalb beschloss die Spitze der Lärmliga, die Übung abzubrechen und auf die vertraglich festgesetzte Aufwandsentschädigung zu verzichten. Dadurch sind dem Verein keine Kosten entstanden.

2

20. Mai 2020 Bruno Keller-Sprecher